



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 12.07.2022

Datum: 20.10.2022

Seite 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den 18-jährigen Tatverdächtigen bei der auswärtigen großen Jugendkammer des Landgerichts Münster bei dem Amtsgericht Bocholt Anklage wegen des Verdachts des versuchten Mordes und der gefährlichen Körperverletzung erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Gegenstand der Anklageschrift ist das Geschehen vom 11.07.2022, bei dem der Angeschuldigte in einem Autohaus in Raesfeld einen Arbeitskollegen mit einer Axt angegriffen und schwer verletzt haben soll.

Der Angeschuldigte hatte bei dem Autohaus in Raesfeld im Jahr 2021 eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker begonnen. Diese Ausbildung verlief offenbar nicht zufriedenstellend, insbesondere genügten die Leistungen des Angeschuldigten den Anforderungen der Berufsschule nicht. Vor diesem Hintergrund soll es Ende Juni 2022 zu einem Gespräch zwischen dem Angeschuldigten und der Leitung des Autohauses gekommen sein, in dem der Juniorchef den Angeschuldigten aufgefordert haben soll, sich während eines anstehenden Urlaubs zu entscheiden, ob dieser das erste Lehrjahr wiederholen oder die Ausbildung abbrechen möchte.

Der Angeschuldigte soll sich nicht angemessen behandelt gefühlt und dem Betrieb die Verantwortung für seine Schwierigkeiten in der Ausbildung zugeschrieben haben. Aufgrund dieser Vorstellung soll sich der Angeschuldigte dazu entschlossen haben, den Juniorchef des Autohauses zu töten.

Zur Durchführung dieses Vorhabens soll der Angeschuldigte am Morgen des 11.07.2022 unter anderem ein Handbeil und ein Messer sowie eine Sturmhaube und Handschuhe in einen Rucksack eingepackt, in einer Toilette des Autohauses die Sturmhaube aufgesetzt und die Handschuhe angezogen haben. Alsdann soll er sich mit dem - noch in einer Schutzhülle steckenden - Messer und dem Beil in der Hand auf den Weg zu dem Büro des Juniorchefs begeben haben. Auf dem Weg dorthin soll ihn unter anderem ein Mitarbeiter des Autohauses erblickt haben. Der Zeuge wollte sich nunmehr in Sicherheit begeben, woraufhin der Angeschuldigte aus Sorge vor einer Warnung des Juniorchefs oder Verhinderung seines Vorhabens den Entschluss gefasst haben soll, diesen Mitarbeiter (zunächst)



zu töten. Er soll den Zeugen sodann durch einen Schlag mit dem Beil von hinten im unteren Bereich des Rückens verletzt haben. Der Zeuge soll sich daraufhin dem Angeschuldigten zugewandt haben, der gerade vorgehabt haben soll, erneut mit dem Beil in Richtung des Kopfes des Zeugen zu schlagen. Dem angegriffenen Zeugen soll es gelungen sein, den Stil des Beils zu ergreifen und dadurch den möglichen Schlag zu verhindern. Gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter des Autohauses soll es dem Zeugen sodann bei einer körperlichen Auseinandersetzung gelungen sein, den Angeschuldigten zu überwältigen und das Beil abzunehmen.

Seite 2 von 2

Der Zeuge erlitt durch den angeklagten Angriff mit dem Beil eine nicht konkret lebensgefährliche Verletzung, die ambulant in einem Krankenhaus versorgt wurde.

Der Angeschuldigte hat nach seiner vorläufigen Festnahme angegeben, von dem Juniorchef respektlos behandelt worden zu sein und dass er den Entschluss gefasst habe, diesen zu verletzen. Auch der von ihm – laut Anklage – angegriffene Zeuge habe ihn ohne Respekt behandelt. Weitere Angaben hat er nachfolgend nicht getätigt.

Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt, befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt